

§ 5 Stmk. KL Dauer der Immunitätszusage

Stmk. KL - Steiermärkisches Kulturgut-Leihgabengesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Zusage ist vor der Einfuhr des Kulturgutes für die im Zusammenhang mit der Ausstellung erforderliche Zeit, längstens für ein Jahr, zu erteilen.

In Kraft seit 17.09.2010 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at